

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom  
27.01.2020

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

**Bauort: 78176 Blumberg, Tevesstraße 37, Flst. Nr. 998/6**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg Flst. Nr. 998, 1776, 2281/1, 1776/4, 2281

Bürgermeisteramt

Bauvorhaben:  
Neubau Carport  
mit Fahrradraum

Planverfasser:  
Ewald & Armin Gut PartGmbB  
Bregstraße 16  
78183 Hüfingen

Datum, Unterschrift



## Anlage zum Bauantrag

### **Neubau Carport mit Fahrradraum Tevesstraße 37, Blumberg**

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des seit 29.01.1973 rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Altbaugebiet“, Teilabschnitt Kirchstraße bis Schwarzwaldstraße.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes sind Nebenanlagen auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zulässig.

Die vorliegende Planung sieht den Neubau eines Carports mit Fahrradraum auf den nicht überbaubaren Flächen vor. Hierfür ist eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erforderlich, welche von der Bauherrschaft beantragt wird.

Nachdem es sich beim geplanten Bauvorhaben um ein untergeordnetes Gebäude handelt, kann die erforderliche Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Altbaugebiet“, Teilabschnitt Kirchstraße bis Schwarzwaldstraße für den Neubau eines Carports mit Fahrradraum auf den nicht überbaubaren Flächen erteilt werden.

Die zulässige Gesamtlänge der Bebauung im grenznahen Bereich ist von der Baurechtsbehörde zu prüfen.